

Thomas Böttrich, *Schuld bekennen – Versöhnung feiern. Die Beichte im lutherischen Gottesdienst* (APTLH 46) (zugl. Leipzig: Univ., Diss., 2004), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008, 319 S. – ISBN 978-3-525-62388-6, 49,90 €

Wenn in der theologischen Diskussion der vergangenen Jahrzehnte der Verlust der Beichte beklagt wurde und bis in die Gegenwart Versuche unternommen werden, die Beichte zu retten oder wieder zu gewinnen, dann entstand dabei häufig ein Bild von der Beichte als uniformer liturgischer Praxis.

Das vorliegende Buch nun nimmt den Leser mit auf eine Entdeckungsreise, die aufzeigt, wie pluriform die gottesdienstliche Beichtpraxis schon seit frühester Zeit gewesen ist. So wird die allein die gottesdienstliche Beichte vom Vf. grundlegend in drei Formen gefasst: Confiteor, Offene Schuld und „Gemeinsame Beichte“ (zur Verhältnisbestimmung: 22f).

In einem ersten geschichtlichen Überblick (II) spannt der Vf. den Bogen von der Anfangszeit der Beichtpraxis, einschließlich der Fragen nach der Wiederholbarkeit der (öffentlichen) Beichte bis zu eher privat gehaltenen Beichtpraxis keltischer Mönche im gallischen Raum. Es folgen ein Überblick über die Entstehung der „Offenen Schuld“ und des Confiteors sowie ein relativ umfangreicher Teil zur Beichtpraxis im Reformationsjahrhundert, um dann die Entwicklungslinien bis ins 20. Jahrhundert auszuziehen.

In einem dritten Hauptteil werden dann die Fragen von „Sünde“ und „Sündenvergebung“ im Anschluss an Paul Althaus d.J., Paul Tillich und Karl Barth entfaltet, bevor der Vf. dann mit einem nur zehn Seiten umfassenden IV. Hauptteil („Überlegungen zu einer angemessenen Praxis“) seine Untersuchung schließt.

Von besonderem Reiz ist die historische Analyse, die durch einen umfangreichen Dokumentenanhang noch ergänzt wird, und die Vielfalt der Beichtformen spiegelt. Immer wieder wird dabei deutlich, dass die Beichte keineswegs in der Kirchengeschichte (auch nicht in der lutherischen!) einen festen Platz hatte, sondern sie an ganz unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Formen im (bzw. im Vorfeld des) Gottesdienst(es) ihren Platz finden konnte: z.B. als Einzelbeichte am Vorabend, als Offene Schuld nach der Predigt, als Vaterunserparaphrase mit folgendem

Friedensgruß oder als gottesdienstliche Beichte mit Absolution. Bemerkenswert ist dabei, dass zum Teil verschiedene Beichtformen in ein und demselben gottesdienstlichen Zusammenhang aufeinander folgen konnten: „Die kurpfälzischen Abendmahls Gäste hatten also in Vorbereitung auf das Abendmahl möglicherweise einmal privat und zweimal mit den Worten der Offenen Schuld gebeichtet und zweimal eine allgemeine Absolution empfangen“ (105f).

Dem historischen Befund, der eine Pluriformität der Beichtformen zeigt, entspricht dann auch das Fazit des Vf., die Vielfalt der Beichtformen zu erhalten und als Schatz für die Gottesdienstgestaltung wahrzunehmen.

Während der historische Rückblick (einschließlich der daraus gezogenen Konsequenzen) außerordentlich lesenswert ist, bleibt der dritte Hauptteil mit der systematisch-theologischen Reflexion anhand des Werkes von Althaus, Tillich und Barth deutlich dahinter zurück. Schon die Auswahl der behandelten Autoren bleibt etwas undurchsichtig. Es wird beispielsweise nicht recht deutlich, warum der reformierte Theologe Karl Barth für den Zusammenhang dezidiert lutherischer Beichtpraxis (so ja der Titel des Buches!) befragt wird. Weiterhin stellt sich die Frage, ob zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht auch ein Rückgriff auf etwas neuere systematisch-theologische Konzepte hilfreicher gewesen wäre. Damit soll die Bedeutsamkeit der behandelten Ansätze nicht in Frage gestellt werden – und doch: sie haben in einer ganz bestimmten, nun schon etliche Jahrzehnte zurückliegenden Situation ihren historischen Platz. Andere Ansätze aus dem lutherischen Bereich, etwa Oswald Bayers wirkungsgeschichtlich bedeutsames Werk „Promissio“, mit der dieser nicht zuletzt von der Beichte her die reformatorische Theologie im Gespräch mit der neueren Sprechakttheorie zu verstehen versucht, bleiben dagegen völlig ausgeblendet. Genanntes Werk etwa ist nicht einmal im Literaturverzeichnis aufgeführt. Auch hier zeigt sich eine signifikante Schwäche dieses Buchs, die dazu führt, dass etwa das Verständnis der Beichte im Verhältnis zu Vergebungswort und Glauben nur am Rande entfaltet wird.

So wird der weiterführende Ertrag des systematisch-theologischen Hauptteils nicht recht deutlich. Während also der dritte Hauptteil in dieser Form getrost noch knapper (oder insgesamt weiter gefasst) hätte ausfallen können, bedauere ich es außerordentlich, dass der praktisch angelegte vierte Hauptteil nur 10 Seiten umfasst. Die hier benannten Anregungen sind – bei aller Diskussionswürdigkeit und -bedürftigkeit im Einzelnen – hilfreich: Etwa der Impuls, die Stellung der Beichte im Gottesdienst bewusst zu bedenken und sie, je nach Situation, auch an unterschiedlichen Stellen in den gottesdienstlichen Ablauf (liturgisch durchdacht und nicht gedoppelt wie im oben zitierten Beispiel aus einer pfälzischen Kirchenordnung) zu integrieren. Besonders hervorheben möchte ich die Hinweise „Zur Gestaltung von Beichttexten“ (255f), die ein Desiderat benennen und gerne noch hätten etwas umfangreicher ausfallen dürfen. Auch die kurzen Impulse zum Zusammenhang von Absolution, Retention und Taferinnerung (256f) geben wichtige Gedankenanstöße.

Das Buch schließt mit folgender Überzeugung „Wenn die christliche Gemeinde in ihren Gottesdiensten weiterhin glaubwürdig und nachvollziehbar Schuld bekennt und Versöhnung feiert, wird das auch Auswirkungen auf Kirche und Gesellschaft haben.“ (259). Möge die vorgelegte Veröffentlichung dazu vielen Lesern eine Anregung für die Gestaltung der gottesdienstlichen Beichtpraxis geben!

Christoph Barnbrock